

das war Rundschreiben 4/2018

Sehr geehrte Teilnehmer am Zertifizierungsprogramm,

das **Auswertungsschreiben 2018** vom Kontrollverein, Karlsruhe, liegt nun mit folgenden **Auflagen** vor.

Bewirtschaftung der Grünlandflächen (Bezug: VO (EG) 834/2007 Art.12 und 889/2008 Art. 3 und 5 sowie Anhang I und II)

- Bei einigen Ihrer Grünlandflächen wird der Aufwuchs unter den Bäumen durch konventionelle Betriebe genutzt. Falls dies auch weiterhin geschieht, sorgen Sie dafür, dass auf den Flächen Ihrer Mitglieder nur verordnungskonforme Betriebsmittel eingesetzt werden und die Zukaufbelege beim Vorstand abgegeben werden, damit sie zur Kontrolle vorliegen.

Auch von den Betrieben, die den Aufwuchs nutzen dürfen keine verordnungswidrigen Betriebsmittel ausgebracht werden!

Eine reine Nutzung des Aufwuchses (Abweiden, abmähen) ist möglich.

Bitte um Beachtung:

Reichen Sie mir deshalb wenn der Aufwuchs durch konventionelle Betriebe genutzt wird, Zukaufbelege mit einer „Kopie der Bescheinigung“ nach Artikel 29 der VO EU Nr. 834/2007 des Lieferanten ein, wenn Sie verordnungskonforme Betriebsmittel,

- andere Dünge- und Spritzmittel sind ohnehin verboten –

verwenden.

[Ab Freitag, 24. August, kann das Bio-Obst zum vereinbarten Preis von EUR 20/100 kg abgeliefert werden, siehe auch im Anhang.](#)

--

Hans Burian
Jahnstraße 13/1
73614 Schorndorf
Telefon: 07181 73952

**Annahmezeiten für die Teilnehmer an der
Bio-Obstinitiative OGV Weiler/Rems e.V.
bei der Annahmestelle Schall
Schützenstr. (am früheren Dreschschuppen)**

Koventionelles Obst ab Samstag, 18. August:

Montag / Mittwoch / Freitag	16.00 bis 19.00 Uhr
Samstag	11.00 bis 12.00 und 15.00 bis 18.00 Uhr

Bio-Obst ab Freitag, 24. August:

Montag / Mittwoch / Freitag	16.00 bis 19.00 Uhr
Samstag	11.00 bis 12.00 und 15.00 bis 18.00 Uhr